

entfällt. § 6

§ 7
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

entfällt. § 8
Kleinmachnow, den 20.06.2012

M. Grubert
Bürgermeister

Dies wird gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmachnow in der derzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kleinmachnow, den 21.06.2012

M. Grubert
Bürgermeister

*Auflage 3
zur DS-Nr.
027/13*

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) in Verbindung mit §§ 1, 2, 8 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) hat die Gemeindevertretung Kleinmachnow am 14.06.2012 folgende Änderung beschlossen.

§ 6
Grundstückszufahrten
§ 6 Absatz (1) wird wie folgt gefasst:

(1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstückszufahrt zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sind der Gemeinde in der tatsächlich angefallenen Höhe zu ersetzen. Für den Kreis der Ersatzpflichtigen gilt § 10 entsprechend.

§ 12
Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinmachnow, den 20.06.2012

M. Grubert
Bürgermeister

Dies wird gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmachnow in der derzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kleinmachnow, den 21.06.2012

M. Grubert
Bürgermeister

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f „Eigenherd Nord“ (Aufstellungsbeschluss)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat in öffentlicher Sitzung am 14.06.2012 beschlossen, für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich den rechtswirksamen Bebauungsplan zu ändern und dazu eine Satzung mit der Bezeichnung 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f „Eigenherd Nord“ aufzustellen.

Ziel/Zweck: Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f wird angestrebt, für das Grundstück Karl-Marx-Straße 2 die textliche Festsetzung Nr. 1, nach der bisher gewerbliche Nutzungen oberhalb des Erdgeschosses (1. Vollgeschoss) unzulässig sind, zu ändern und diese Nutzungen künftig auch im Obergeschoss zuzulassen. Darüber hinaus sollen eine Mindestdachneigung festgesetzt sowie die zulässige Anzahl der Vollgeschosse auf max. 2 begrenzt werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f „Eigenherd Nord“ sollen unverändert beibehalten werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

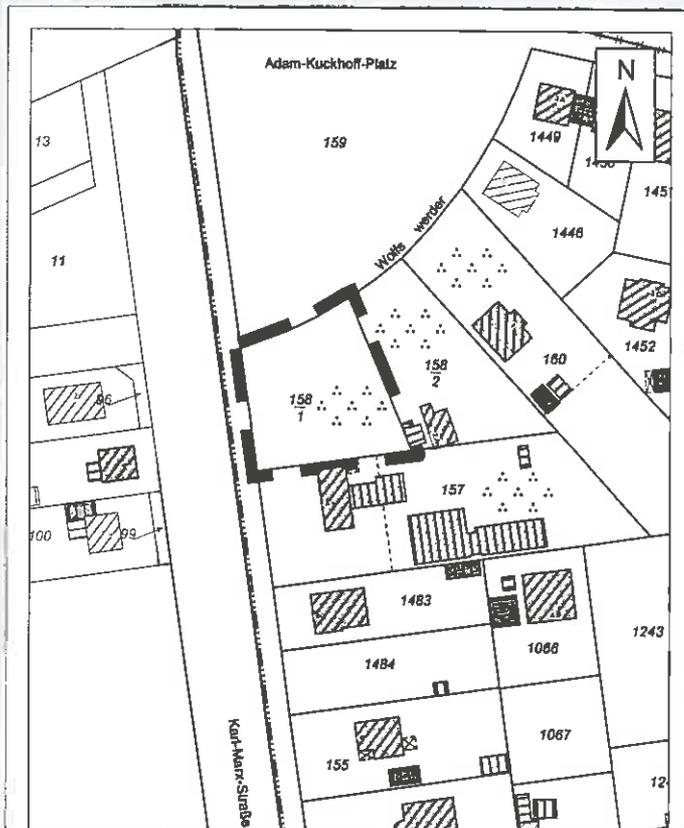
Der Beschluss vom 14.06.2012 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Kleinmachnow, den 22. Juni 2012

M. Grubert
Bürgermeister

– Siegel –

Anlage: Abgrenzung des Geltungsbereiches



1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f „Eigenherd Nord“

– Abgrenzung des Änderungsbereiches –

ohne Maßstab Kartengrundlage: ALK-Auszug FD Stpl./BauO – 13.03.2012